

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 5. November.

### I n l a n d.

Berlin den 1. November. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Rath Gottlieb Friedrich Karl von Glümer zum beständigen Kammer-Präsidenten beim königlichen Landgericht zu Koblenz zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Unteroftizier von Wallis zu Friedrichshof, im Regierungsbezirk Gumbinnen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Fürst Nikolaus Trubezkoy, ist als Courier nach St. Petersburg von hier abgereist.

### A u s l a n d.

#### Königreich Polen.

Warschau den 31. Oktober. Die Regierungs-Commission des Innern und der Polizei bringt in Folge einer Aufforderung des Preussischen General-Consuls, zur öffentlichen Kenntniß, daß die Preussische Regierung in Gumbinnen und Königsberg, wegen der in der Stadt Keyarod, im Augustower Departement sich zeigenden Viehseuche, eine Grenz-Schließung nach der Seite des Königreichs Polen zu, anbefohlen hat, nämlich: daß sowohl Hornvieh als Schaafe, desgleichen solche Artikel, welche diese Seuche mit sich schleppen könnten, von Polen nach Preußen einzuführen verboten sei. Der älteste Staatsrath, General-Direktor, der Dirigierende A. Suminski.

Der wirkliche Staatsrath Veicher und der Assessor Eichay sind aus Thorn in unserer Hauptstadt angekommen.

Die von den Herren Gregoires in Bronze gearbeitete

Bildsäule des Fürsten Joseph Poniatowski ist schon fertig; die Künstler beschäftigen sich jetzt mit dem Gusse des Pferdes.

Die Staatsräthe Joseph Morawski und Xaver Potocki sind in Warschau eingetroffen.

Nach einer Bestimmung des Feldmarschalls Grafen Paszkiewicz-Erwanski, Fürsten von Warschau, ist den Unteroftizieren und Gemeinen des Komarinoschen Corps gestattet worden, nach Polen zurückzukehren, und soll von der Gränze ab für jede Etappe ein halber Gulden Polnisch für den Mann bezahlt werden.

In der Festung Zamosc, die den Russischen Truppen ihre Thore geöffnet hat, und deren Garnison aus 4200 Mann bestand, ist ein bedeutender Artillerie-Park vorgefunden worden.

#### Österreichische Staaten.

Lemberg den 19. Oktober. Die hiesige Zeitung enthält im heutigen Blatte folgendes Kreis-schreiben des Galizischen Landes-Guberniums über die von Sr. K. Majestät den in das Königreich Polen ausgewanderten, Gleichwie allen jenen Galizischen Unterthanen, welche ihren Aufenthalt daselbst unbefugt verlängert haben, bewilligte Rückkehr in die K. K. Staaten: „Die Ereignisse, wodurch die gesetzliche Ordnung in dem Königreiche Polen gestört worden ist, haben auch Einwohner Galiziens veranlaßt, sich eigenmächtig dahin zu begeben, oder ihren Aufenthalt in dem im Aufbruch gestandenen Königreiche vorchriftswidrig zu verlängern. Aus diesem Anlasse wurden die Aufforderungen vom 30. Dezember 1830 und 23. Februar 1831 erlassen. Es ist jedoch zur Allerhöchsten Kenntniß gekommen, daß viele derselben, welche diesen Aufforderungen nicht sogleich Folge geleistet und sich

über ihr Ausbleiben nicht gerechtfertigt haben, den Wunsch hegen, sich wieder in ihre Heimath zu versetzen. Se. Maj., stets geneigt, gegen Irregelmäßigkeiten, die zu ihrer Pflicht zurückkehren, die Strenge des Gesetzes aus Allerhöchster Gnade zu mildern, haben denselben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 9. Oktober 1831 die Rückkehr in die Oesterreichischen Staaten unter folgenden Bedingungen zu gestatten geruht: 1) Hat jeder Rückkehrende binnen einem Monate von dem Tage, an welchem diese Kundmachung das erste Mal in der Lemberger Zeitung erscheint, nämlich vom 19. Oktober d. J. an gerechnet, entweder persönlich seinen künftigen Wohnort dem Vorsteher des Kreises anzuzeigen oder binnen eben dieser Frist bei demselben auf verlässliche Art auszuweisen, daß es ihm bis dahin unmöglich war, zurückzukehren. 2) Gegen diejenigen, welche dieser Anordnung Genüge leisten, hat jedes weitere Strafverfahren, so wie die Vollziehung der bereits gefällten Straf-Erkenntnisse wegen Auswanderung, jedoch mit Vorbehalt der daraus für dritte Personen bereits erwachsenen Rechte, zu unterbleiben. Daß in Folge eines solchen Erkenntnisses zum Staats-Schatz eingezogene Vermögen wird von dem Tage der ausgewiesenen Rückkehr zurückgestellt. 3) Gegen diejenigen hingegen, welche der im ersten Absätze enthaltenen Anordnung binnen dem festgesetzten Zeitraume nicht nachkommen, haben die bestehenden Gesetze ihre volle Anwendung zu erhalten. 4) Eben so sind die in Kaiserl. Königl. Militär- oder Civil-Diensten gestandenen Individuen, die, ohne noch die Entlassung aus den Kaiserl. Königl. Diensten erhalten zu haben, dieselben verlassen haben und ohne erhaltene Erlaubniß nach Polen ausgewandert und in Folge der erlassenen Aufforderung nicht zurückgekehrt sind, gesetzmäßig zu behandeln und haben folglich auf die im 2. Punkte bemerkte Rücksicht keinen Anspruch. 5) Den zurückgekehrten Individuen wird für die Dauer von zwei Jahren die Verbindlichkeit auferlegt, zur Veränderung ihres Aufenthaltsortes vorläufig die Bewilligung des Guberniums mittelst des Kreisamtes nachzusuchen. Im Falle der Unterlassung dieser Anzeige wird das Gubernium eine den Umständen angemessene Abmahnung verfügen. Welches hiermit in Folge hohen Hof-Kanzlei-Dekrets vom 10. d., Zahl 23,045, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg den 15. Oktober 1831,  
 August Eugen Fürst v. Lobkowitz,  
 Landes-Gouverneur.

Monsieur Ritter v. Stute erheim, Hofrath.  
 Monsieur Thurmanna, Gubernialrath.

Fr a n k r e i c h.

Paris den 22. Oktbr. Vorgestern Abend hatten der Herzog von Broglie und der Belgische Gesandte, Hr. Lehon, Privat-Audienzen bei Sr. Majestät. Der letztere ist gestern nach Brüssel abgereist.

In der gestrigen Sitzung wurden die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Bewilligung einer Summe von 18 Millionen Fr. zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse, und namentlich über die darunter mit begriffenen 2,000,000 zur Unterstützung des Handels und Gewerbetriebs wieder aufgenommen. Hr. Gauthier de Hautefort verlangte, daß man diese Summe auf 4,000,000 erhöhe, und daß man sie hauptsächlich denjenigen Arbeitern zufließen lasse, die bisher in Fabriken für Luxusgegenstände beschäftigt worden sind. Er begründete diesen Antrag dadurch, daß dergleichen Arbeiter sich durch ihre sitzende Lebensart in der Regel einen sechsen Röhper zuzögen, der ihnen nicht erlauben würde, bei dem Straßenbau Beschäftigung zu suchen. Der Vorschlag wurde indessen nicht berücksichtigt und dagegen die obige Summe von 2,000,000 bewilligt. Jetzt blieb noch eine Summe von 5,000,000 übrig, die der Minister des Innern zur Bestreitung unvorhergesehener Bedürfnisse verlangte. Es entstand darüber eine sehr lebhaftete Debatte.

Der heutige Moniteur enthält das diesjährige Budget des Kriegs-Ministeriums, dessen Gesamt-Betrag sich auf 252,123,000 Fr. beläuft.

Der Moniteur bestätigt die Nachricht von der Einnahme von Bona durch die Truppen des Beys von Konstantine und theilt darüber folgende nähere Details mit: „Die von den Truppen Hadtschi-Ahmet's, Beys von Konstantine, belagerten Einwohner von Bona hatten den die Occupations-Armee in Algier befehligen General um einige Offiziere mit etwa 100 Zuares und um Kriegs-Munition gebeten. Sogleich wurden Lebensmittel nach Bona geschickt, das in Folge der Blockade Hungersnoth litt, und dann auch der Major Huder mit 120 Zuares, wovon fast die Hälfte Eingeborene waren; eine bedeutendere Truppenmacht sollte ihm folgen. Er wurde als ein Befreier empfangen, besetzte die Kassauba, ein auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe gelegenes altes und großes Schloß, beging aber die Unvorsichtigkeit, die Thore derselben offen zu lassen und sogar das nach dem freien Felde führende Thor, welches seit länger dem einem Jahr verschlossen war, wieder zu öffnen. Zwölf Tage verfloßen vollkommen ruhig, die Landeute brachten mehr Vorräthe als gewöhnlich, und auf dem Markte herrschte Ueberfluß. Alle Kräfte schienen sich gegen den gemeinsamen Feind zu wenden, als es plötzlich am 26. Septbr. Ibrahim, dem ehemaligen Bey von Konstantine, der sich in Bona befand und keinen Verdacht beim Major Huder erregt hatte, gelang, sich in die Kassauba einzuschleichen und sich in Abwesenheit des kommandirenden Offiziers derselben zu bemächtigen. Zugleich durch einen Theil der Einwohner der Stadt verrathen, rief der Major Huder seine Truppen zu den Waffen; leider hatte er verabsäumt, dieselben beisammen zu halten und die Punkte zu besetzen, welche seine Communication mit den

auf der Rhebe liegenden Briggs „Abonis“ und „Créole“ gesichert haben würden; er schlug sich mit den ihm übrig gebliebenen Soldaten und einem Theile der zu seiner Hülfe herbeigeeilten Mannschaften der beiden Briggs muthig in den Straßen, sah sich aber am Morgen des 29. Septbr. durch das Feuer der Kassauba genöthigt, sich an Bord jener beiden Schiffe zurückzuziehen; er war im Begriff, sich mit seinen Truppen einzuschiffen, als er von einer Büchsenkugel getödtet wurde. In dem Gefechte in der Stadt wurden der Capitain Vigot und zwei Zuare's getödtet. Das ganze Detaschement ist mit Einschluß einiger Verwundeten nach Algier zurückgebracht worden. Dieses Ereigniß ist um so unangenehmer, als an demselben Tage das zweite Bataillon Zuare's, unter Anführung des Majors Duviervier, zur See vor Bona angekommen war. Dieser Staats-Offizier hielt eine Landung unter diesen Umständen für unnütz und kehrte nach Algier zurück. Die Offiziere und Mannschaften verdienen Lob für den Eifer und Muth, den sie bewiesen, indem sie den Zuare's zu Hülfe kamen. General Berthezène hat in Bezug auf dieses Ereigniß Verhaltungs-Befehle bekommen. — Die Nachricht von dem Verluste Bona's ist durch das Dampfschiff „Sphinx“ in 48 Stunden von Algier nach Toulon gebracht worden.

Aus Schonung für die jetzige durch die Debatten der Deputirten-Kammer ohnehin verletzte, Pairs-Kammer hatte die Regierung für heute Abend die erste Darstellung eines neuen Stückes, „der Prozeß des Marschalls Ney“ betitelt, verboten. Der Director des Theaters Nouveautés hat sich aber, mit Berufung auf die Theater-Freiheit, geweigert, die Vorstellung zu verschieben. Ansehnliche Truppenmassen wurden deshalb heute Nachmittags in der Nähe jenes Schauspielhauses aufgestellt.

Das Théâtre français wird nächstens eine neue Tragödie, „Luther oder die Reformation“ betitelt, aufführen.

Aus Tunis wird gemeldet, daß drei Aegyptische Fahrzeuge die Cholera dorthin gebracht haben. Die Regentschaft ließ dieselben sogleich von den übrigen Fahrzeugen absperrern. Die Cholera verursachte dort mehr Schrecken als die Pest; alle Einwohner-Klassen suchten ihr zu entfliehen und zogen sich auf das Land zurück. Die Europäischen Konsule hatten Tunis verlassen, um ihre Landhäuser zu beziehen. Der Bey hatte sich mit seiner Familie nach dem Garten von Manalife begeben.

Galignani's Messenger meldet in einem Postscript, daß die Regierung Depeschen erhalten habe, welche die Zustimmung Belgiens zu den 24 Artikeln der Londoner Konferenz berichten.

### S p a n i e n.

Madrid den 13. Oktober. Der König, der zuweilen am Podagra leidet, hatte gestern wieder einen Anfall davon, so daß er bei dem Handkuß, welcher

zur Feier seines morgenden Geburtstages gehalten wird, nicht anwesend seyn dürfte.

In der Nähe von Portugalete ist eine Schaluppe festgehalten worden, welche Proklamationen, Briefe an Mina und andere verdächtige Papiere Spanischer Flüchtlinge am Bord hatte; den aus jenen Dokumenten sich ergebenden Verbindungen zufolge, sind viele Individuen in mehreren am Biscayischen Meerbusen gelegenen Städten verhaftet worden. — Vor kurzem haben sich bei Ceuta einige verdächtige Fahrzeuge sehen lassen; auch ist bemerkt worden, daß in dem Regiment „Afrika“, welches daselbst in Garnison liegt, gleichzeitig einige Bewegungen vorgefielen, und man vermuthete daher, daß die konstitutionellen Insurgenten eine Landung beabsichtigen haben, um sich mit Hülfe des genannten Regiments der Festung Ceuta zu bemächtigen. Dies würde ihnen um so eher gelungen seyn, wenn sie den dort befindlichen Galeeren-Sklaven die Freiheit gegeben hätten, die sogleich mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht haben würden. Der Kommandant von Ceuta ließ indessen sofort das Straf-Regiment unter die Waffen treten, und somit wurde der Anschlag vereitelt. Das Regiment „Afrika“ wird durch ein anderes von dem Spanischen Continente dahin gesandtes abgelöst werden, und General Ullman hat den Befehl erhalten, sich eben dahin zu begeben.

### P o r t u g a l.

Lissabon den 12. Oktober. Auf dem Caes de Sodre wird ein neues Fort angelegt, die Stadt zu vertheidigen. Man erwartet täglich einen Angriff, und es ist vor kurzem ein Tagesbefehl erschienen, dem zufolge die Nachricht davon durch zwei Kanonenschüsse bekannt gemacht werden wird. Auf dies Signal müssen die sämtlichen Truppen zu den Waffen greifen. Zwei Regimenter marschiren dann sogleich nach Queluz, wo Dom Miguel sich einzuschließen und zu vertheidigen gedenkt.

Der Capitain eines kleinen Fahrzeugs, das vor einigen Tagen von den Azoren angekommen ist, bringt folgende Nachrichten über die Streitkräfte der Constitutionellen auf Terceira mit. Ihr Heer ist 10—12000 Mann tüchtiger Truppen stark, und sie haben ein kleines Geschwader von drei Briggs und eben so vielen Brigg-Goelctten. Alles ist zu einem nahen Angriffe auf Portugal bereit. Der Capitain, welcher diese Nachrichten überbracht, hat auch ausgesagt, daß durch eine Verfügung vom 13. Sept. die Regentschaft von Terceira angekündigt habe, daß die Feindseligkeiten gegen die Portugiesischen Schiffe unverzüglich beginnen sollten. Diese Schritte scheinen genau mit dem übereinzustimmen, was unsere hiesige Regierung in Erfahrung gebracht hat, denn alle die Vertheidigungs-Maasregeln, welche man seit einiger Zeit getroffen hat und noch immer trifft, sind nur ein Beweis, daß man von Angriffsplänen aus jener Gegend Kenntniß haben müsse.

**Schw e i z.**

In Bern ist nunmehr die neue Verfassung ins Leben getreten; die bisherige Regierung hat ihr Amt niedergelegt und die neue solches begonnen. In einer von ersterer deshalb unterm 20. d. erlassenen Proklamation heißt es: „Die neue Verfassung, unter welcher unser Vaterland hinführo leben soll, ist eingeführt! Möge dieselbe Euren Wünschen entsprechen, möchte sie Euer Aller Glück und Wohlstand, die Ehre des Bernerischen Namens befördern! Wir treten ab unter die Mitte Unserer Mitbürger, mit gleicher Treue für Unser Vaterland, mit gleicher Ergebenheit an dasselbe, wie Wir sie während Unserer Verwaltung begten. Was Wir gethan, darüber wird der Zustand des Landes, werden die Ergebnisse Unserer Hauehaltung Zeugniß reden.“

**Schw e d e n.**

Stockholm den 18. Oktober. Mehrere unsrer Zeitungen enthalten halb-amtlich folgende Bemerkung wider die Angabe in ausländischen Blättern aus Brüssel, daß Schweden sich geweigert habe, den König Leopold anzuerkennen: „Wirklich verhält es sich damit so, daß der gegenwärtige Regent Belgiens Sr. Majestät seinen Regierungs-Antritt noch nicht angezeigt hat, eine Anerkennung von Schwedens Seite also bisher noch nicht hat in Frage kommen können.“

**C h o l e r a.**

In der Residenzstadt Berlin waren bis zum 1. November Mittags in Summa erkrankt 1925, genesen 593, gestorben 1226, Bestand gebt. 106; darunter sind vom Militair erkrankt 25, genesen 11, gestorben 13, Bestand geblieben 1.

In Breslau waren bis den 31. Oktober in Summa erkrankt 805, genesen 189, gestorben 437 und Bestand geblieben 179. Darunter vom Militair erkrankt 23, genesen 9, gestorben 9 und 5 Bestand geblieben.

In Wien und den Vorstädten waren bis zum 28. Oktober Mittags erkrankt 3088, genesen 1354, gestorben 1465 und in ärztlicher Behandlung geblieben 269.

In Hamburg waren an der Cholera bis zum 29. Oktober Mittags in Summa erkrankt 540, genesen 92, gestorben 286, Bestand geblieben 162.

**Stadt-Theater.**

Sonntag den 6. November: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers; Melodrama in 3 Abtheilungen von E. Angely; Musik von Carl Blum.

**Ediktal-Citation.**

Alle diejenigen, welche an die durch den, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Rogasen angestellt gemessenen Hülfes-Eksekutor Christian Ewald bestellte Amts-Caution von 200 Rthlr. Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit zur Anmeldung und Begründung derselben zu dem auf

den 6ten December c. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Kasel in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen an die Caution des 2c. Ewald werden präkludirt und an die Person desselben werden verwiesen werden, die Caution selbst aber dem 2c. Ewald zurückgegeben werden wird.

Posen den 8. August 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Montag den 7. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, werde ich auf dem hiesigen Gerichtsschlosse einen ganz und einen halbbedeckten Wagen, Geswirr und vier englisirte Wagenpferde an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 27. September 1831.

Krauthofer,  
Referendarius.

Auktion, Hôtel de Saxe im Hofe links.

Aus einem Nachlaß werde ich eine Parthie Mobilien, bestehend in Spinden, Komoden, Tischen, Sopha's, Stühlen, Bettstellen, Spiegel; ferner: Glas, Porzellan, Uhren, Bücher, Haus- und Küchengeräth, ein gut erhaltenes Fortepiano, einen Kutschwagen und sehr viele andere Gegenstände

Montag den 7ten November a. c., und in den nächstfolgenden Tagen, jedesmal Vor- und Nachmittags, meistbietend versteigern

Ahlgreen,  
Königl. Aukt. Commissarius.

**Börse von Berlin.**

Den 1. November 1831.	Zins-	Preuss. Cour.	
	Fufs.	Briefe	Geld.
Staats - Schuldscheme . . . . .	4	95½	94½
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	—	99½
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	—	99½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	90½	89½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	93½	—
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	93½	—
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	—	95
Königsberger dito . . . . .	4	—	93
Elbinger dito . . . . .	4½	—	93½
Danz. dito v. in T. . . . .	—	36	35½
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	98	97½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	98½	—
Ostpreussische dito . . . . .	4	99	—
Pommersche dito . . . . .	4	105½	—
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	105	104½
Schlesische dito . . . . .	4	106	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	60½	59½
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	48	—
Neue dito . . . . .	—	—	49½
Friedrichsd'or . . . . .	—	13½	12½
Disconto . . . . .	—	3	4
Posen den 4. November 1831.			
Posener Stadt-Obligationen . . . . .	4	—	95